

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 19. Juni

1925

**Inhalt:** Kollekte für das Priesterseminar. — Zulassung von Fahnen in den Kirchen und deren Benediktion. — Kindergärtnerinnenseminar. — Errichtung der Kuratie Eppelheim-Pfaffengrund. — Die Umpfarrung der bisherigen abgesonderten Gemarfung Helmstheim von Altheim nach Gerichtstetten. — Exorzisten. — Priester-Exorzisten. — Ernennungen. — Pfründeausschreiben. — Pfründebefetzungen. — Verseetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 13. 6. 1925 Nr 6108).

### Kollekte für das Priesterseminar.

Die Kollekte für das Priesterseminar ist in einzelnen Pfarreien so gering ausgefallen, wie es den örtlichen Verhältnissen, sowie der Wichtigkeit und Bedeutung der Sache in keiner Weise entspricht. Sollten einzelne Pfarrämter in der Lage sein, durch Sammlung einen weiteren Beitrag zu leisten, so wolle dies bald geschehen, da wir derselben für die Weiterführung der Bauarbeiten an unserem Seminar dringend bedürfen und das Ergebnis der Sammlung in den einzelnen Pfarreien anfangs Juli im Anzeigebblatt bekannt geben werden.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 6. 1925 Nr 6262.)

### Zulassung von Fahnen in den Kirchen und deren Benediktion.

Die Ritenkongregation hat unterm 26. März 1924 folgende Erklärung veröffentlicht:

Plurium Dioecesium de vexillis in Ecclesia admitendis vel benedicendis.

Postulantibus nonnullis locorum Rmis Ordinariis a Sacra Rituum Congregatione aliquam normam seu instructionem circa vexilla in ecclesiis admittenda vel benedicenda, sacra Rituum Congregatio, audito etiam specialis Commissionis suffragio, rescribendum censuit: — Ad mentem. —

Mens est: Quando insignia seu vexilla non pertineant ad societates religioni catholicae manifeste contrarias, nec reprobata sint harum statuta, neque ipsa insignia seu vexilla aliquod emblema de se vetitum ac

reprobatum praeseferant, in ecclesiis admitti possunt. Quum vero in favorem et obsequium ejusdem religionis catholicae pacifice postuletur supradictorum insignium seu vexillorum benedictio, haec concedi potest, adhibita formula Ritualis Romani. Atque ita rescriptis. Die 15. Decembris 1922.

Hanc peculiarem instructionem, ut ipsa cunctis locorum Ordinariis innotescat, Sacra eadem Congregatio evulgandam duxit, die 26. Martii 1924.

In dieser Instruktion ist von einem Doppelten die Rede: Einmal von der Zulassung der Fahnen in die Kirche und dann von ihrer Weihe.

Die Zulassung der Fahnen wird davon abhängig gemacht, daß sie keinen Vereinen gehören, die offenkundig der katholischen Religion entgegengesetzt sind, daß diese Vereine wenigstens keine von der Kirche verworfenen Statuten haben und die Fahnen selber kein Abzeichen tragen, das an sich verboten oder verwerflich ist. Unter diesen Bedingungen können Fahnen in die Kirche zugelassen werden.

Sollen die Fahnen auch kirchlich geweiht werden, dann ist Voraussetzung, daß die Weihe „in favorem et obsequium . . . religionis catholicae“ gereiche. Da es aber in manchen Fällen nicht möglich ist, dieses festzustellen und es auch schon vorkam, daß geweihte Fahnen noch am Weihetag selber der Entweihe ausgesetzt waren, so erachten wir es für sachentsprechend, die Zulassung und Weihe der Fahnen auf kirchlich approbierte Vereine zu beschränken, zumal bei Entscheidungen von Fall zu Fall Ungleichheiten mit dem Anschein von Ungerechtigkeiten entstehen könnten, während die Abgrenzung die Entschließung erleichtert und eine unbillige Kritik verhindert.

Die Zulassung der Vereine selber zum Gottesdienst an

den Sonntagen oder zu einem von ihnen bestellten Requiem an Werktagen wird hiemit nicht berührt.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 5. 6. 1925 Nr 5793.)

### **Kindergärtnerinnenseminar.**

Dank der Hilfe, welche neben öffentlichen Unterstützungen die Gläubigen durch ihre Gaben spendeten, und dank dem Segen Gottes ist es möglich gewesen, das katholische Kindergärtnerinnenseminar in Freiburg zu erhalten, während manches andere Institut der Not der Zeit zum Opfer fiel. Es wäre das kaum möglich gewesen, wenn nicht vor der schlimmsten Zeit der Inflation die Schwesternkongregationen zusammengetreten wäre und durch ein gemeinsames großes Opfer in Verbindung mit dem Erzbischöflichen Domkapitel die Gründung des Hochseligen Herrn Weihbischofs Dr. Knecht erhalten hätten. So konnte es seine segensreiche Wirksamkeit weiterführen. Aber die Härte der Zeit legte dem Lehrpersonal große Lasten auf, die durch die Begeisterung für die gute Sache zu tragen waren. Um das Seminar für die Erzbischöfliche nuzbarer zu machen, wurde mit ihm ein Schwesternseminar verbunden. In diesem werden alljährlich eine Anzahl jüngerer Ordensschwestern, die später in der Kleinkinderpflege wirken sollen, herangebildet. Auf diese Weise wird das Seminar der ganzen Erzbischöfliche, insbesondere auch den Kindern auf dem Lande und in Industrieorten, sich nützlich machen.

Da nun aber bei der noch nicht überwundenen Teuerung die Kosten noch immer größer sind als die Einnahmen aus den Unterrichtsgeldern, und größere Spenden bei der Verarmung des Landes und der Geldknappheit nicht zu erwarten sind, richten wir nochmals die Bitte an die Bischöfen, dem Institute durch einzelne kleine Scherlein bei einer Kollekte auch dieses Jahr zu Hilfe zu kommen. Es handelt sich um die christliche Erziehung der Kinder, und es wird immer mehr erkannt, wie wichtig es ist, wenn schon die frühesten Eindrücke auf das Kindergemüt vom christlichen Geist erfüllt sind, aber auch in weiser Beachtung der Beschaffenheit der Kindesseele dieser zugeführt werden. Die Gabe für diese Zwecke ist sicherlich ein gutes Werk und für jeden, der sie gibt, ein Sparspennig für die Ewigkeit. Zum Voraus sagen wir allen Gebern ein herzliches Vergeltsgott.

Freiburg i. Br., den 5. Juni 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

\*

Die Kollekte ist am Sonntag, 16. August d. Js. abzuhalten und das vorstehende Schreiben am Tage der Kollekte von der Kanzel zu verlesen.

(Ord. 8. 6. 1925 Nr 5765.)

### **Errichtung der Kuratie Eppelheim-Pfaffengrund.**

Für die Katholiken, die auf der Gemarkung Eppelheim und in der Siedelung Heidelberg-Pfaffengrund wohnen, errichten wir mit Wirkung vom 1. Juli 1925 an eine Pfarrkuratie und weisen ihr die dortige Kirche als einseitweilige Kuratiekirche zu.

Zum Kuraten ernennen wir den bisherigen dortigen Seelsorger Joseph Scheuermann.

Dem Kuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf den bezeichneten Gebieten wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverklündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 8. Juni 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 28. 5. 1925 Nr 5557.)

### **Die Umpfarrung der bisherigen abgeordneten Gemarkung Helmstheim von Altheim nach Gerichtstetten.**

Wir trennen die auf dem Gebiete der ehemaligen abgeordneten Gemarkung Helmstheim befindlichen Katholiken mit Wirkung vom 1. April 1925 vom Pfarrverband und der katholischen Kirchengemeinde Altheim los und vereinigen sie mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Gerichtstetten.

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat hierzu mit Entschliezung vom 20. Mai 1925 Nr. A 9202 die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 28. Mai 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 3. 6. 1925 Nr. 5778.)

### **Exerzitien.**

Im Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg, werden im 2. Halbjahr 1925 folgende Exerzitienkurse abgehalten:

- |                 |                                   |
|-----------------|-----------------------------------|
| a) Für Priester | vom 15. bis 19. Juni,             |
| " "             | " 1. " 31. Aug. (30 tägige)       |
| " "             | " 17. " 21. "                     |
| " "             | " 24. Aug. b. 2. Sept. (8 tägige) |
| " "             | " 7. bis 11. Sept.,               |

- Für Priester vom 14. bis 18. Sept.  
 " " " 5. " 11. Okt. (5tägige)  
 " " " 19. " 23. "  
 " " " 16. " 20. Nov.
- b) " Gebildete Herren vom 13. bis 17. Aug.,  
 " " " " 3. " 7. Sept.,  
 " " " " 19. " 24. " (4täg.)
- c) " Lehrer vom 3. bis 7. Aug.,  
 " " " 28. Sept. bis 2. Okt.,  
 " " " 12. bis 16. Okt.
- d) " Schüler höherer Lehranstalten vom 7. bis 11. Aug.
- e) " Männer " 5. " 9. Nov.
- f) " Jungmänner " 24. " 28. Okt.,  
 " " " 5. " 9. Dez.
- g) " Arbeiter vom 27. Juni nachm. b. 29. Juni nachm.  
 " " vom 31. Okt. bis 4. Nov.

Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage. Soweit eine Ausweiskarte zur passfreien Grenzüberschreitung erforderlich ist, wird solche nach erfolgter Anmeldung zugestellt; wenn kein Ausweis benötigt, gilt die Anmeldung zugleich als Aufnahmebestätigung; bei etwaiger Ueberfüllung wird besondere Nachricht erteilt. Anmeldungen wolle man richten an P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Boralberg.

Freiburg i. Br., den 3. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 5. 1925 Nr 5567).

### Priester-Exerzitien.

In Neusäßel finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom Montag, 7. bis Freitag, 11. September,

" " 14. " " 18. "

Beginn der Exerzitien jeweils Montag Abend 7 Uhr. Anmeldungen mögen frühzeitig gerichtet werden an: A. Fleischmann, Superior in Neusäßel, Amt Bühl.

Freiburg i. Br., den 29. Mai 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Ernennungen.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI haben laut Urkunden vom 28. Mai l. Jz. die Herren Dr. Anton Rezbach, Domkustos, Erzb. Geistl. Rat, und Dr. August Heinrich Stumpf, Dekan, Stadtpfarrer von St. Stefan in Karls-

ruhe, Erzb. Geistl. Rat, zu Päpstlichen Geheimkammerern ernannt.

Der am 23. März l. Jz. vom Erzb. Domkapitel zum Domkapitular gewählte Msgr. Dr. Konrad Groeber, Münsterpfarrer in Konstanz, ist im Auftrag Sr Erzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs am 12. Mai l. Jz. durch Se Bischöfliche Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Wilhelm Burger installiert worden.

Mit Urkunde vom 12. Mai l. Jz. wurde Domkapitular Dr. K. Groeber von Sr Erzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzb. Ordinariats ernannt.

### Pfründeauschreiben.

Astholderberg, Dekanat Linzgau.

Mühlingen, Dekanat Stockach.

Rauenberg, Dekanat St. Leon.

Waldfirch, Dekanat Waldfirch.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Geisingen, Dekanat Geisingen.

Rauenheim, Dekanat Engen.

Tannheim, Dekanat Billingen.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg. Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donau-eshingen; 14 Tage Bewerbungsfrist.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

24. Mai: Otto Deisler, Pfarrverweser in Eichsel, auf diese Pfarrei.

24. " Emil Thoma, Pfarrverweser in Eppingen, auf diese Pfarrei.

26. " Ignaz Kraft, Pfarrer in Burbach, auf die Pfarrei Achlarren.

31. " Otto Heidel, Pfarrer m. Abs. von Mühlingen, Pfarrverweser in Rheinsheim, auf diese Pfarrei.

1. Juni: Chrysostomus Fauth, Pfarrverweser in St. Georgen i. Schw., auf diese Pfarrei.

1. " Josef Diemer, Pfarrverweser in Rippberg, auf diese Pfarrei.

14. " Ernst Alexander Kuenzer, Pfarrer in Ersingen, auf die Münsterpfarre in Konstanz.

### Versehungen.

22. Mai: Otto Bauer, Vikar in Ottenhöfen, i. g. E. nach Sulz.
22. „ Johann Heckel, Vikar in Sulz, i. g. E. nach Ottenhöfen.
30. „ Otto Berlinger, Vikar in Niederschopfheim, i. g. E. nach St. Trudpert.
3. Juni: Oskar Deppisch, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Reichenbach, Dekanat Lahr.
4. „ Emil Schätzle, Vikar in Offenburg, als Pfarrverweser nach Erzingen.
4. „ Karl Friedrich Hugelmann, Vikar in Pforzheim, i. g. E. nach Offenburg.
4. „ Paul Schmidt, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Pforzheim.
4. „ Franz Herr, Neupriester, von Fautenbach, als Vikar nach Schonach.
17. „ Wilhelm Burth, Kaplaneiverweser in Markdorf, als Pfarrverweser nach Lausheim.
17. „ Sebastian Lorenz, Pfarrverweser in Marlen, i. g. E. nach St. Leon.
17. Juni: Roman Sartory, Vikar in Bermatingen, als Kaplaneiverweser nach Markdorf.
17. „ Emil Meier, Vikar in Frickingen, i. g. E. nach Bermatingen.
17. „ Thomas Stritt, Vikar in Tennenbronn, i. g. E. nach Hofweier.
17. „ Edmund Veuchert, Pfarrverweser in Minseln, als Kaplaneiverweser nach Kirchhofen.
17. „ Karl Maier, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Bilsband.
17. „ Franz Xaver Kohler, Pfarrverweser in Lembach, i. g. E. nach Inzlingen.

### Sterbfälle.

3. Juni: Franz Edelmann, Pfarrer a. D. von Griesheim, † in Gengenbach.
8. „ Jonas Dieterle, Stadtpfarrer in Waldbirch, Erzb. Geisfl. Rat.
9. „ Anton Volk, Vikar in Untergrombach.

R. I. P.

# Rechenschaftsbericht und Aufruf

des St. Michaelvereins der Erzdiözese Freiburg für 1924.

„Wo Petrus ist, da ist die Kirche; wo die Kirche ist, da ist kein Tod, sondern ewiges Leben“. Hl. Ambrosius.

Der Romwallfahrer erlebt in der heiligen Stadt seine eindrucksvollste Stunde beim Betreten des Platzes der St. Peterskirche. Nachdem er sich durch das Gewühl der Straßen der Großstadt Rom hindurch gearbeitet hat, steht er bei der Annäherung an sein Ziel unvermittelt vor der großartigsten Kirche der katholischen Christenheit. Ein erhabenes Bild bietet sich seinem Auge; es ist, als ob dasselbe aus einer höheren Welt herabgestiegen wäre. Weithin öffnet sich der Platz; im Hintergrund erheben sich die gewaltigen Säulen der Fassade, gekrönt von der herrlichen Kuppel. Ihre Formen klingen aus in der schönen Linie der Säulenhallen, die den Platz gegen alle weltlichen und irdischen Gebrauch abschließen und ihm sein besonderes Gepräge verleihen. Inmitten des Platzes erhebt sich der gewaltige Fels des ägyptischen Obelisten, der in seiner Inschrift Christi Ruhm und Sieg kündigt; rechts und links rauschen zwei mächtige Springquellen. Fels und Wasser! Symbole der übernatürlichen Heilsordnung: Der Fels das Sinnbild der Unvergänglichkeit, das Wasser das Symbol des lebenspendenden Heilsgüters. Moses, der Führer des jüdischen Volkes, hat einst auf Gottes Geheiß aus dem Felsen Wasser geschlagen, um das Volk vor dem Verschmachten zu retten. Der Führer des Volkes des Neuen Bundes, der Stellvertreter Christi, der Heilige Vater, der vom Petersdome aus seines erhabenen Amtes waltet, öffnet uns die Quellen der übernatürlichen Heilsordnung des Neuen Bundes; er will uns stärken und erquicken auf der Wüstentwanderung zum seligen Leben.

1. Ein lebenspendender Quell ist die übernatürliche Wahrheit. Der Sohn Gottes hat sie gebracht und wie ein heilkräftiges Wasser geborgen und verschlossen,

daß sie niemand fälschen kann. Das Menschengeschlecht dürstet nach der religiösen Wahrheit; es bedarf ihrer, um glücklich und innerlich ruhig zu sein. Das eigenmächtige Suchen und Forschen nach dieser Wahrheit ist aber die Geschichte des menschlichen Irrens. Der Mensch braucht notwendig die übernatürliche Führung und Belehrung. In unendlicher Liebe hat der Sohn Gottes für uns gesorgt; sein Stellvertreter in Rom, der Papst, öffnet die verschlossenen Brunnen; er hat den Stab, durch den er aus dem Fels der Kirche die Heilsquelle der Wahrheit fließen läßt. Der göttliche Geist bewahrt den Papst vor Irrtum, wenn er uns die göttliche Offenbarung verkündet, das Wort Gottes und seine Offenbarung uns mitteilt. In gewaltigen Geisteskämpfen hat das Papsttum die göttliche Offenbarung rein und unverfälscht bewahrt und von allen Irrtümern beschützt. Wir alle trinken täglich aus dieser Lebensquelle — ohne sie müßten wir verschmachten und geistig zugrunde gehen. Die Kraft unserer Glaubensüberzeugung hat so einen göttlichen Grund und kann durch menschliche Angriffe nicht erschüttert werden.

2. Ein Lebensquell übernatürlichen Wesens ist die göttliche Gnade. Sie bringt Verzeihung der Sünden, Versöhnung mit Gott, Aufnahme in die Schar der Kinder Gottes, Gottes Wohlgefallen. Gott hat, um die Früchte der Gnade zu sichern, das Priestertum eingesetzt. Der Hohepriester des Neuen Bundes ist Jesus Christus selbst, von dem alle Gnade kommt. In lebendiger Verbindung mit ihm können wir aber nur bleiben, wenn wir zur Gemeinschaft der Kirche gehören, wenn wir vereinigt sind mit seinem höchsten Stellvertreter auf Erden, mit dem Hl. Vater! In seine Hände hat Christus die Schlüssel

des Himmelreiches gelegt, die Gnadenquelle zu öffnen und die sündigen Menschenherzen für Gott und die Tugend zu begeistern. Zu einem wunderbaren segensvollen Werk hat Gottes Sohn damit einen schwachen Menschen berufen! Wir genießen immer seine Erfolge, empfangen seine Wohltaten. Das Jahr 1925 ist dafür aber noch ein besonderer Beweis. Es ist ein Jubiläumsjahr, in dem die übernatürlichen Heilsquellen reichlicher als gewöhnlich fließen. Gar viele sind in diesem Jahr nach Rom gewallfahrtet oder werden noch die Wallfahrt unternehmen — trotz Not und Sorgen. Tausende haben sich gelobt an den lebensvollen Quellen des Segens, Verzeihung gefunden bei Gott, Ruhe und Frieden des Herzens. Sie sind zurückgekehrt, erfüllt mit Begeisterung für die Kirche und gestärkt in der Treue im Glauben und im ernstesten sittlichen Streben. Aber, auch wenn wir nicht das Glück hatten, die heilige Stätte zu besuchen, so hat der Ruf des Hl. Vaters bei uns das religiöse Leben in uns gemehrt und den Glaubenseifer erhöht. Wir alle wollen uns laben an diesem Quell und unser Herz stärken zum Guten.

3. Ein lebendiger Quell ist die himmlische, übernatürliche Liebe. Sie stammt aus dem Herzen Jesu, kommt vom Himmel und führt zum Himmel. Als Jesus den Hl. Petrus nach der Auferstehung dreimal frug: „Petrus, liebst du mich?“, und Petrus diese Liebe beteuerte, hat er seinem Nachfolger diese Liebe zu Jesus als ein heiliges Erbeil erworben. Erfüllt im Geiste von dieser Liebe zu Jesus haben die Päpste im Laufe der Jahrhunderte den Menschenn unzählige Wohltaten erwiesen und Werke der Nächstenliebe geübt. Das Reich der Liebe Gottes und der Menschen zu verwirklichen, ist die weltgeschichtliche Mission des Papsttums. Die Geschichte der Päpste legt für dieses Streben, Opfer und Wirken der Päpste das großartigste, unwiderlegliche Zeugnis ab. In den Zeiten der Not haben sie die einzelnen Menschen, wie auch die niedergebeugten Völker aufgerichtet, getröstet und sie zu retten gesucht. Für alle Zeiten wird es ein Ruhmesblatt für das Papsttum sein, was seine Vertreter Papst Pius X., Benedikt XV. und der jetzt regierende Pius XI. dem deutschen Volk während der Kriegszeit und in den furchtbaren Jahren nach dem angeblichen Frieden Wohltaten erwiesen haben. Ihre Bemühungen galten der Erlangung eines ehrenhaften Friedens, der Versöhnung der Völker, der Rettung und des Ansehens

des deutschen Volkes. Als Niederlage, Elend und Not über uns kamen, haben sie den harten Fels der menschlichen Selbstsucht erschüttert und die lebendigen Wasser menschlicher Liebe zum Fließen gebracht. Sie haben die Welt aufgerufen, ein eigenes Hilfswerk für Deutschland geschaffen, Wohltaten gespendet und den Aermsten zu helfen gesucht. Nur Gott allein weiß es, wie viel Gutes der Stellvertreter Christi uns erwiesen hat.

Wir alle „haben mit Freude geschöpft aus den Quellen des Erlösers“; lebendiges Gefühl des Dankes muß uns alle daher erfüllen; Dank gegen Gott für die allumfassende Größe seiner Vorsehung, Dank auch gegen den Hl. Vater selbst. Wir feiern am 29. Juni das Fest der Völkerapostel Petrus und Paulus; es bedeutet nicht nur eine Huldigung an diese zwei auserlesenen Werkzeuge Gottes, sondern besonders auch an die große Institution des Papsttums, dessen erster Inhaber der Hl. Petrus war. Unsern Dank wollen wir an diesem Feste aussprechen vor allem in frommem Gebet für Papst Pius XI., daß Gott ihm die Kraft gebe, sein hohes Amt zum Segen der Kirche zu verwalten; unseren Dank aber auch, indem wir unser Scherflein spenden zum Peterspfennig. Mit der Entwicklung des Menschengeschlechts wuchsen auch die Aufgaben der Kirche; sie sind heute so groß als zu irgend einer andern Zeit der Geschichte. Die Regierung der Weltkirche, die Unterstützung zahlloser kirchlicher Institute, die Organisation des Missionswesens, die Förderung der Werke der Nächstenliebe und viele andere Unternehmungen fordern große Mittel, welche der Hl. Vater nicht hat. Die Katholiken Deutschlands und insbesondere auch die der Erzdiözese Freiburg haben in guten Zeiten immer freudig und reichlich für den Hl. Vater gegeben und damit ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihn bewiesen. Wir haben das Vertrauen, daß sie in den jetzigen Verhältnissen, die allerdings sich nicht mit denen der Vorkriegszeit vergleichen lassen, aber doch wieder besser sind als vor einigen Jahren, den Hl. Vater nicht vergessen, sondern nach Kräften für die großen Zwecke seiner Regierung ihr Opfer bringen werden. Gott wird das, was sie seinem Stellvertreter auf Erden getan haben, vergelten und an allen Gnaden und Segnungen seines Wirkens reichlich teilnehmen lassen.

Die Seelsorger mögen den St. Michaelsverein auch in diesem Jahre ihren Pfarrkindern warm empfehlen oder denselben neu einführen und am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntage die vorgeschriebene Kirchenkollekte vornehmen. Der St. Michaelsverein, der vom Apostolischen Stuhle gesegnet und empfohlen ist, fordert von seinen Mitgliedern:

1. täglich ein Vater unser, das Ave-Maria und das

Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des hl. Vaters,

2. monatlich die Gabe von einigen Pfennigen oder eine jährliche Spende von einer Viertelmark für den Peterspfennig.

Gott schütze, erhalte und leite unseren hl. Vater Papst Pius XI. und segne alle, welche den St. Michaelsverein unterstützen und fördern.

Freiburg i. Br., 4. Juni 1922.

### Der Vorstand:

Dr. Fridolin Weiß, Domkapitular,  
Hermann Herder, Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,  
Albert Seiger, Erzb. Finanzrat.

## Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1924.

Einnahmen:	
Kollekten, Mitgliederbeiträge und außerordentliche Zuwendungen	. M. 18 654.89
(Die Veröffentlichung der Erträgnisse des Peterspfennigs in den einzelnen Pfarreien erfolgt in der Gesamtübersicht der Kollekten)	
<b>Summa der Einnahmen:</b>	<b>M. 18 654.89</b>

Ausgaben:	
Verwaltungskosten an die Kanzleikasse	. M. 186.89
Uebersetzung an den hl. Vater durch die Päpstl. Nuntiatur in München	. " 18 468.—
<b>Summa der Ausgaben:</b>	<b>M. 18 654.89</b>

